

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Fünfte Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309366](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309366)

Fünfte Sitzung.

Karlsruhe, den 11. October 1876,

Vormittags 9 Uhr.

Präsident: Geheimerath Bluntzli.

Anwesend waren:

von Seiten des evangelischen Oberkirchenraths: Herr Geheimerath

Rühlh

und dann sämtliche Mitglieder der Synode mit Ausnahme des Herrn
Prälaten Holymann.

Die Sitzung wurde vom Präsidenten mit Gebet eröffnet.

Der Vorsitzende zeigt an, daß von Pforzheim eine Petition eingelaufen ist, die stärkere Vertretung größerer Stadtgemeinden auf den Synoden betreffend. Dieselbe wird der Verfassungscommission zugewiesen.

Des früheren Synodalmitgliedes Herrn Kaufmann Frank von Sinsheim (seit letzter Synode gestorben) wird nachträglich von Herrn Decan Frank ehrend gedacht. Die Synode ehrt den Verstorbenen in üblicher Weise.

Man schreitet nun zur Tagesordnung:

1. Das provisorische kirchliche Gesetz, die Trennung des Filials Hemsbach-Sulzbach von der Muttergemeinde Laidenbach und die Erhebung desselben zu einer eigenen Kirchengemeinde betreffend.

Berichterstatter Decan Wötkin stellt den Antrag auf Zustimmung mit folgender Begründung:

Nothwendig war diese Trennung des in Rede stehenden Kirchspiels, weil der dortige Geistliche jeden Sonntag vier Gottesdienste halten mußte, was die Kräfte eines Mannes übersteigt und aufreibt, und weil die zerstreut liegende Gemeinde fast 2000 Seelen umfaßte. Der evangelische Oberkirchenrath* war deshalb auch schon früher genöthigt, dem Pfarrer von Laudenbach einen Vicar beizugeben.

Ebenso ist die Dringlichkeit der Erlassung dieses provisorischen Gesetzes nachgewiesen, denn nachdem schon Jahrzehnte lang Verhandlungen und Vorbereitungen geschehen, auch schließlich das Pfarrhaus und die Dotation für Hemsbach vorhanden war, so lag kein Grund mehr vor, die Errichtung der Pfarrei länger zu verschieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Gesetzentwurf, die Trennung der Filialgemeinde Zuzenhausen von ihrer Muttergemeinde Medesheim und ihre Erhebung zu einer selbstständigen Kirchengemeinde, die der Diocese Sinsheim zuzutheilen wäre, betreffend.

Berichterstatter Decan Wöttlin stellt im Namen der Commission den Antrag:

- a. Hohe Synode wolle dem Gesetzentwurf zustimmen und
- b. zugleich aussprechen, daß in Zukunft nur in Fällen zweifellos nachgewiesenen dringenden Bedürfnisses zur Neubildung von Kirchengemeinden geschritten werden möge.

Er begründet diesen Antrag mit folgenden Worten:

Die Nothwendigkeit der sub a. beantragten Maßregel erweist sich daraus, daß ohnehin die Pfarrei Medesheim mit ihrem Filial Mönchzell mehr als einen Geistlichen erfordert. Das Filial Mönchzell hat nämlich ganz gleiche Rechte mit der Muttergemeinde, und es muß in jeder dieser Gemeinden Vormittags- und Nachmittagsgottesdienst gehalten werden. Schon hierzu war ein Vicar nothwendig. Zudem war auch in Zuzenhausen der Gottesdienst zu besorgen, wozu bei einer so großen Gemeinde von 650 Seelen nothwendig auch ein Nachmittagsgottesdienst gehört.

Dieses veranlaßte die hohe Oberkirchenbehörde, schon im Jahre 1863 einen exponirten Vicar nach Zuzenhausen zu

ernennen und darauf zu denken, ob nicht die Schaffung eines eigenen Kirchspiels möglich wäre.

Die Nothwendigkeit derselben ist hierdurch nachgewiesen.

Zudem steht Zuzenhausen noch der Umstand zur Seite, daß es zu den ausgefallenen Gemeinden gehört, also eine gewisse Berechtigung hat an den Unterländer Kirchenfond.

Noch ist zu bemerken, daß die Kirchengemeinde Zuzenhausen, wenn sie einmal von Neckesheim getrennt ist, besser aus der Diocese Neckargemünd ausgeschieden und der Diocese Sinsheim zugetheilt wird, da Sinsheim fast um die Hälfte näher liegt und da auch die gewöhnlichen bürgerlichen Beziehungen den Ort Zuzenhausen nach Sinsheim weisen.

Die in §. 46 der Kirchenverfassung für Veränderungen im Umfang einer Diocese vorgeschriebene Vernehmung der betheiligten Kirchengemeinderäthe und Diöcesansynoden ist erfolgt.

Bei der Prüfung beider Vorlagen ist die Commission einer weitern Frage begegnet, welche sie zum Gegenstand eines Antrags glaubte machen zu sollen, nämlich ob überhaupt unter den gegenwärtigen Verhältnissen, im Hinblick auf die verfügbaren geistlichen Kräfte und die zu deren Befoldung verwendbaren Mittel, mit der Neubildung von Kirchengemeinden weiter vorzugehen sei.

Ihre Commission möchte zwar diese Frage nicht unbedingt verneinen, indem allerdings Fälle denkbar sind, in welchen auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine solche Neubildung nicht wird versagt werden können. Sie hat dabei insbesondere Nothstände in großen Stadtgemeinden, die Verhältnisse der Diaspora und dergleichen im Auge.

Allein sie ist der Ansicht, daß im Allgemeinen bei der Neubildung von Kirchengemeinden mit Zurückhaltung zu verfahren sei, und erlaubt sich, in Uebereinstimmung mit der Oberkirchenbehörde, den sub h. enthaltenen Antrag.

Pfarrer Specht stellt einen Gegenantrag, dahin gehend: „die Oberkirchenbehörde möge, wie bisher, die betreffenden

Gesuche prüfen, und wenn sie dieselben als begründet anerkennt, sie der Synode zur Entscheidung vorlegen“.

Der Antragsteller geht von der Ansicht aus, daß bisher immer der Wunsch der Filialgemeinden nach einer eigenen Pfarrei einem vorhandenen Bedürfniß entsprungen sei. Einem solchen Bedürfnisse sollte in Zukunft wo möglich nicht weniger, sondern eher mehr entsprochen werden, da in unserer Zeit eine Vermehrung der seelsorgerlichen und der unterrichtlichen Thätigkeit durch den Geistlichen nöthig geworden sei, namentlich auch mit Rücksicht auf die neulich eingeführten gemischten Schulen. Unter solchen Umständen dürfe man sich durch den Mangel an geistlichen Kräften und kirchlichen Mitteln nicht entmuthigen und zum Rückzug bestimmen lassen. Müßten auch einzelne Pfarrstellen unbesetzt bleiben, so würden dadurch nur die vorhandenen Schäden recht offenbar, was aber die Folge haben werde, daß auch der Eifer zur Abhilfe größer werde.

Ganz entgegengesetzter Ansicht ist Kirchenrath Eberlin. Er möchte fast noch weiter gehen als die Commission und die Errichtung neuer Pfarreien vorerst gänzlich eingestellt sehen, da der Wunsch nach neuen Pfarrstellen oft nur aus Bequemlichkeit komme und mit wenig Opferwilligkeit verbunden sei, so daß die Behörden öfters Grund hätten, über die Undankbarkeit solcher Gemeinden zu klagen und ihre guten Absichten vereitelt sehen müßten.

Die folgenden Redner, Stadtdirector Flad, Decan Wagner, Decan Wöttlin, Oberpfarrer Schmidt, Bürgermeister Flüge, Decan Höchstetter, treten alle für den Antrag der Commission ein, während der Antrag Specht's, wenn auch manche seiner Gründe Billigung finden, nicht unterstützt wird. Schmidt weist nach, daß bis jetzt nur im Bereich des Unterländer Kirchenfonds, von der Diaspora abgesehen, Neubildungen von Kirchengemeinden vorgekommen sind, weil eben dort allein die Mittel dazu vorhanden waren. Jetzt aber, da diese Mittel erschöpft seien, würde der Antrag Specht's gegenstandslos werden, da es nicht anzunehmen sei, daß Gemeinden die nöthigen Opfer selber aus eigenen Mitteln brächten. Während Wöttlin hinsicht-

lich des
schau
in sein
macht
sehr er
im Hir
Wag
zur Er
Geistli
macht
antrag
lichen
allgem
wünsch
„so la
dieser
neuen
der v
zu gr
sei, b
eingef
fangs
in ei
würde
lastun
Na
der A
Comm
druck
wird
rung
D
tition
hebu
sprid
S
Sitz

lich des Undanks mancher neugegründeten Gemeinden den Anschauungen Eberlin's sehr nahe kommt, hat Höchstetter in seinem Bezirke viel günstigere Erfahrungen hierin gemacht und möchte daher kirchliche Neubildungen nicht allzu sehr erschwert haben. Den letztern Gedanken betont Flad im Hinblick auf opferwillige Diasporagemeinden und Decan Wagner mit Rücksicht auf paritätische Gemeinden, in denen zur Erhaltung der evangelischen Confession ein evangelischer Geistlicher oft durchaus nothwendig sei. Decan Herbst macht auf einen Mangel in der Fassung des Commissionsantrags aufmerksam, der offenbar nur aus der augenblicklichen Nothlage der Kirche entsprungen sei und doch ganz allgemeine Maßregeln „für die Zukunft“ empfehle. Redner wünscht eine Beschränkung dieser Zukunft durch die Worte: „so lange der Nothstand dauert“. Staatsrath Lamey kam diesem kleinen Zusätze beitreten, betont aber auch noch einen neuen Punkt. Er glaubt, daß es nicht wohl anginge, mit der vom Staate der Kirche gegebenen Dotation neue Pfarreien zu gründen, und daß es überhaupt eine bedenkliche Sache sei, bei der Aufhebung des Pfründesystems und der bei uns eingeführten Classification des Pfarreinkommens so viele Anfangspfarreien zu haben, auf denen die Pfarrer gleichwohl in eine höhere Besoldung hineinwachsen können. Dadurch würden diese neuen, gering dotirten Stellen eine große Belastung für die Landeskirche.

Nachdem nun noch Stadtdirector Flad mit Zustimmung der Mitglieder der Commission den Vorschlag gemacht, im Commissionsantrag die Worte „in Zukunft“ mit dem Ausdruck „unter den gegenwärtigen Verhältnissen“ zu vertauschen, wird der Antrag der Commission mit der gedachten Aenderung fast einstimmig angenommen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Petition der Diasporagenossenschaft Donaueschingen um Erhebung zu einer selbstständigen Gemeinde. Ueber dieselbe spricht zunächst der Berichterstatter

Stadtdirector Flad. Hohe Synode! Es wurde in der Sitzung vom 9. d. M. die Petition der Diasporagenossen-

schaft Donaueschingen um Errichtung einer Pfarrei, beziehungsweise die Erhebung dieser Genossenschaft zu einer selbstständigen Kirchengemeinde, dem Verfassungsausschuß zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen, und der Verfassungsausschuß hat mich mit der Berichterstattung über diese Petition beauftragt. Ich erlaube mir, diesem Auftrage zu entsprechen, indem ich zunächst die Thatfachen, wie sie in der Petition und in anderen Nachweisen vorliegen, zu Ihrer Kenntniß bringe. Die Diasporagenossenschaft Donaueschingen ist die älteste im Lande und hat ihren Ausgangspunkt von dem Umstande genommen, daß die Gemahlin des verstorbenen Fürsten von Fürstenberg, bekanntlich eine Prinzessin aus dem Hause Baden, evangelischen Bekenntnisses war. Es besteht dort seit dem Jahre 1820 evangelischer Gottesdienst, dem sich die Evangelischen, welche in Donaueschingen und der Umgebung lebten, angeschlossen haben. Damals waren die Verhältnisse dort so, daß lediglich unter dem Schutze der Gemahlin des Fürsten für evangelischen Gottesdienst gesorgt war. Seit 1857 hat sich die dortige Diasporagenossenschaft, gleich anderen Diasporagemeinden des Landes, unter die Fürsorge des evangelischen Oberkirchenrathes gestellt. Nach dem Ableben der genannten Fürstin haben sich die Verhältnisse in der Diasporagenossenschaft Donaueschingen zunächst nicht geändert, indem auch die Gemahlin des jetzigen Fürsten von Fürstenberg evangelischen Bekenntnisses war; bis zu ihrem Tode fanden die religiösen Bedürfnisse der dortigen evangelischen Genossenschaft durch diejenigen Einrichtungen Befriedigung, welche für die Fürstin bestanden. Seit dem im Jahr 1869 erfolgten Tode der genannten Fürstin ist die Genossenschaft genöthigt sich auf ihre eigenen Füße zu stellen und selbst Sorge für ihre gottesdienstlichen Einrichtungen zu tragen. Dies hat die Genossenschaft auch in ähnlicher Weise gethan, wie es andere Diasporagenossenschaften auch thaten. Sie glaubt aber nun den Zeitpunkt gekommen, in den Besitz einer Pfarrei zu gelangen und eine eigene Kirchengemeinde zu bilden. Zu diesem Zwecke hat sie am 30. Januar 1876 eine dahin zielende Bitte an den evangelischen Oberkirchenrath gerichtet und durch einen Bescheid des Oberkirchenrathes vom

4. Fe
den
Pfar
aber
könne
verfü
Syno
sie be
Erstel
eines
mache
müsse
auf a
gen e
Pfar
mit d
zufrie
bezüg
indem
mögli
meine
Gehal
bringe
Die
dung
Acten
stande
men
ziemli
Jahre
etwas
auf 2
und 3
fürsten
mittels
Geme
Donau
Jahre

4. Februar 1876 keine unbedingte Zusage erhalten, sondern den Hinweis darauf, daß zunächst für eine vollständige Pfarrbesoldung und für ein Pfarrhaus zu sorgen sei, daß aber aus kirchlichen Mittel kein Zuschuß gegeben werden könne, sondern daß höchstens das zur Zeit dafür Geleistete verfügbar sei. Nun wendet sich die Genossenschaft an die Synode mit einigermaßen modificirten Vorschlägen, indem sie bezüglich des Pfarrhauses hervorhebt, sie sei geneigt, die Erstellung eines solchen zu übernehmen, aber bittet, den Bau eines solchen in kürzester Bälde nicht zur Bedingung zu machen; sie wolle ein Haus zu diesem Zwecke kaufen und müsse die Gelegenheit hiezu abwarten. Sie beruft sich hiebei auf andere Vorgänge, wie sie z. B. in Offenburg und Säckingen eintreten, wo auch nicht gleich die Erstellung eines Pfarrhauses verlangt wurde, sondern wo man sich vorerst mit der Beschaffung einer Dienstwohnung für den Geistlichen zufrieden gab. Sie macht ferner einen modificirten Vorschlag bezüglich der Aufbringung des Gehaltes für den Geistlichen, indem sie eine etwas höhere Leistung der Genossenschaft als möglich in Aussicht stellt; sie bittet zugleich, daß der allgemeine kirchliche Hilfsfond dazu herangezogen werde, um den Gehalt des Geistlichen auf die erforderliche Summe zu bringen.

Die thatsächlichen Voraussetzungen für die Bildung einer Gemeinde sind vorhanden, wie ich theils aus den Acten des Oberkirchenrathes, soweit sie mir zur Verfügung standen, theils aus sonstigen statistischen Nachweisen entnommen habe. Die Bevölkerung der Genossenschaft ist eine ziemlich namhafte. Die Stadt Donaueschingen umfaßte im Jahre 1867 267 Evangelische, und der ganze Amtsbezirk etwas über 300. Diese Zahl hat sich bis zum Jahre 1875 auf 275 Evangelische erhoben, welche 53 Familien bilden, und zwar 25 angesehene bürgerliche Familien und 28 theils fürstenbergische, theils landesherrliche Beamtenfamilien. Unmittelbar an die Stadt Donaueschingen angebaut ist die Gemeinde Allmendshofen; sie kann räumlich ganz als zu Donaueschingen gehörig angesehen werden und hatte im Jahre 1867 46, im Jahre 1875 48 evangelische Einwohner.

Der Amtsbezirk Donaueschingen umfaßte im Jahre 1863 359 und im Jahre 1875 485 Evangelische, und der gesammte Pastorationsbezirk, der die sämtlichen Evangelischen des Amtes Neustadt und zugleich einige andere Gemeinden, wie Dürnheim und Immeendingen, umfaßt, zählte im Jahre 1863 495, im Jahre 1875 782 Evangelische.

An kirchlichen Einrichtungen ist zunächst eine neue Kirche vorhanden; an der Beschaffung der Mittel für dieselbe ist schon seit Jahren auf verschiedene Weise gearbeitet worden. Es war ein Baufond angesammelt worden, der jetzt aber durch den Bau der Kirche vollständig aufgezehrt wurde; der Bauaufwand für diese Kirche betrug 36,750 Mark nach dem Anschlag; ob sich derselbe in Wirklichkeit auf eine höhere oder auf eine geringere Summe belaufen hat, vermag ich nicht zu sagen, dies ist in den Nachweisen nicht enthalten. Der Hauptaufwand scheint gedeckt zu sein, denn es ist nach Angabe der Genossenschaft nur eine Schuld von etwas über 6000 Mark vorhanden, die bei den Gemeindegliedern selbst und unter mäßigen Bedingungen angeliehen ist; es wurde das Darlehen zu 4% aufgenommen unter solidarischer Haftbarkeit der Mitglieder des Kirchenvorstandes.

Es fehlt der Genossenschaft dagegen das Pfarrhaus. Die Genossenschaft hat bisher die Sorge für die Wohnung des Geistlichen, der unverheirathet ist, übernommen und mit dem Aufwande von 170 Mark jährlich zwei Zimmer gestellt. Wie schon bemerkt, hat sich die Genossenschaft erboten, die Verpflichtung für die Beschaffung eines Pfarrhauses zu übernehmen; darüber hat sie sich jedoch nicht ausdrücklich ausgesprochen, ob sie bereit ist, durch Miethe einstweilen die fehlende Familienwohnung für den Geistlichen zu beschaffen. Die Besoldung betrug bisher 1200 Mark, davon entfielen 800 Mark auf den allgemeinen kirchlichen Hilfsfond, die Gemeinde selbst trug dazu aus eigenen Mitteln 200 fl. und seit einiger Zeit 400 Mark bei. Die Genossenschaft macht nun einen Vorschlag dahin, daß sie die Leistung von weiteren 100 Mark als möglich bezeichnet, während weitere 300 Mark aus dem allgemeinen kirchlichen Hilfsfond zugesprochen werden sollen.

Für die sonstigen kirchlichen Bedürfnisse war bisher durch den evangelischen Kirchenfond gesorgt, der nach dem vorliegenden Voranschlag als Haupteinnahme den Zins aus einem Capital von etwas über 1000 Mark erhält, und dem an Kirchenopfern, Collecten und Geschenken für die Gemeinde noch weitere Mittel zugeflossen zu sein scheinen. Die Einnahmen sind im Ganzen für 2 Jahre auf 1815 Mark vor- gesehen, auf 1 Jahr kommen somit etwas über 900 Mark. Die Hauptausgaben beziehen sich auf die Verwaltungskosten, Pfarrerbefoldung, Bezahlung vom Organisten, vom Kirchen- diener u. s. w.

Als besonderen Grund für die Gewährung der Bitte wird in der Petition die Schwierigkeit der Pastoration inner- halb der Diaspora Donaueschingen geltend gemacht. Der weite Umfang des Pastorationsbezirks erkläre sich daraus, daß die Protestanten nur in kleinerer Anzahl in den ein- zelnen Gemeinden wohnen. Eine segensreiche Pastoration verlange nothwendig enge Beziehungen des Geistlichen mit den Gliedern der Diaspora, und nur bei längerem Ver- weilen eines Geistlichen an seiner Stelle könnten diese in der rechten Weise gepflegt werden. Die Gemeinde wünscht gerade in dieser Beziehung, daß sie den jetzigen Geistlichen behalte, der sich theils durch Förderung des kirchlichen Lebens, theils durch taktvolles Verhalten der katholischen Be- völkerung gegenüber besondere Verdienste um die Gemeinde erworben habe. Dies ist das Thatsächliche, soweit es aus den vorliegenden Materialien annähernd festgestellt werden konnte.

Bei der Beurtheilung der vorliegenden Bitte war die Commission der Ansicht, daß die thatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen, von welchen die Errichtung einer neuen Kirchengemeinde und einer neuen Pfarrei nothwendig abhän- gig gemacht werden müssen, zur Zeit der Verhandlung mit dem Oberkirchenrath nicht vorhanden waren und deßhalb der Bescheid des Oberkirchenrathes, den er den Petenten seiner Zeit ertheilte, auch vollständig gerechtfertigt war. Die Commission war ferner der Ansicht, daß auch jetzt noch diese Voraussetzungen nicht sämmtliche vorhanden und nachgewie-

sen sind. Dessen ungeachtet waren wir Alle der Meinung, daß hier Verhältnisse von größerer Tragweite in Frage stehen, die nicht mit einfacher Ablehnung der Bitte erledigt werden können, sondern einer eingehenden Erwägung werth sind, und die Commission ist deshalb nicht zu dem Antrage auf Tagesordnung gelangt, sondern glaubt der Synode ein näheres Eintreten in die Bitte vorschlagen zu sollen.

Im Einzelnen stellt sich nach Ansicht der Commission die Sache folgendermaßen: Die hauptsächlichste und in erster Linie entscheidende Voraussetzung zur Neubildung einer Gemeinde, nämlich ein Grundstock fest angelegener evangelischer Bevölkerung, ist nach Ansicht der Commission unzweifelhaft und im vollen Umfange nachgewiesen. Die Zahl der Bevölkerung, wie ich vorhin angegeben habe, ist sogar höher, als in einzelnen anderen Fällen, in welchen die Synode die Gründung von Kirchengemeinden vorgegangen ist; ich erinnere an die Bildung der Gemeinde Ueberlingen. Die Zahl der evangelischen Bevölkerung in Donauessingen kommt der manchen geschlossenen evangelischen Gemeinden des Landes gleich, sie besteht in der That beinahe nur aus fest ansässiger Bevölkerung. Das fluctuirende Element ist nicht bedeutend, denn ich glaube die Familien der fürstlich fürstenbergischen Beamten und ebenso die Familien der landesherrlichen Beamten können kaum als weniger dauernd ansässig betrachtet werden, als es in der Regel bei bürgerlichen Familien, die im Orte ansässig sind, der Fall ist. Wenn auch bei diesen Beamten hier und da ein Wechsel eintritt, so werden dieselben doch immerhin einen ziemlich gleichmäßigen Prozentsatz der Bevölkerung selbst bilden.

Die evangelische Bevölkerung von Donauessingen wohnt und das ist ein bemerkenswerther Unterschied bezüglich der anderen Fälle, die schon früher zur Verhandlung gekommen sind, geschlossen beisammen in der Gemeinde Donauessingen und in dem unmittelbar angebauten Orte Allmendshofen, das mit der ersteren Gemeinde örtlich recht wohl ein Kirchspiel ausmachen kann. Dazu kommt eine ziemlich bedeutende Zahl von Evangelischen in dem Amtsbezirk Donauessingen selbst und in dem gesammten ziemlich weit ausgebreiteten Pfar-

ration
wendig
Kirch
Schuld
nach A
die Gru
hat für
kann fr
Weise
gehen
Schne
haufes.
daß die
schaft
gewähr
erklärt,
gen, un
bieten,
Pfarre
werde
es die
Beschaf
Geistlic
der G
schaft
treter d
den ver
Petente
schon d
die Wo
wie ma
daß d
muß, u
Der da
stande
den, ab
Ewa
mission

rationsbezirk. Von den für eine neue Kirchengemeinde nothwendigen Einrichtungen und Vermögensbestandtheilen ist eine Kirche mit vollständiger Ausstattung vorhanden. Die Schulden, die von dem Bau zurückgeblieben sind, können nach Ansicht Ihrer Commission keinen Anstand darbieten für die Errichtung einer selbstständigen Gemeinde; die Gemeinde hat für die allmähliche Tilgung der Schuld zu sorgen. Ebenso kann für die anderen kirchlichen Bedürfnisse in derselben Weise Sorge getragen werden, wie dies bisher auch geschehen ist.

Schwierigkeit allerdings bietet der Mangel eines Pfarrhauses. Die Commission hat es als feststehend angenommen, daß die Beschaffung des Pfarrhauses Sache der Genossenschaft sei und daß hiezu allgemeine kirchliche Mittel nicht gewährt werden können. Die Petenten haben sich auch bereit erklärt, in thunlichster Balde für ein solches Sorge zu tragen, und die Commission ist gerne bereit, die Hand dazu zu bieten, daß der Gemeinde nicht sofort der Bau eines neuen Pfarrhauses zugemuthet, sondern daß ihr dazu Zeit gewährt werde, wie dies in anderen Fällen auch geschah. Doch setzt es die Commission als selbstverständlich voraus, daß die Beschaffung einer Miethwohnung, wie sie dem Stande eines Geistlichen angemessen und für eine Familie erforderlich ist, von der Gemeinde übernommen werde, bis ein Pfarrhaus beschafft ist. Die Commission glaubte auch, daß sich die Vertreter der Diasporagemeinde diesen Erwägungen kaum werden verschlossen haben. Eine ausdrückliche Erklärung der Petenten hierüber liegt jedoch nicht vor; indessen hat bisher schon die Genossenschaft, wenn auch in kleinerem Umfange, die Wohnung des Geistlichen beschafft und wird sich auch, wie man annehmen darf, kaum der Erkenntniß verschließen, daß die Beschaffung einer Wohnung ihre Obliegenheit sein muß, wie dies auch in anderen Fällen so gehalten wurde. Der dadurch der Gemeinde gegenüber dem bisherigen Zustande erwachsende Mehraufwand wird ihr nicht leicht werden, aber er wird nicht unerschwinglich sein.

Etwas anders dagegen stellt sich nach Ansicht Ihrer Commission die Sache mit der Pfarrbesoldung.

Wie erwähnt, sind davon 1200 Mark gedeckt und die Gemeinde ist bereit, noch ein Weiteres zu thun bis zur Höhe von 1300 Mark. Als der zum Mindesten erforderliche Betrag wären nach Maßgabe des hierüber erlassenen Staatsgesetzes und des der Synode vorliegenden, sich daran anschließenden Gesetzentwurfes 1600 Mark in Aussicht zu nehmen und wenn dieser Betrag als maßgebend erscheint, so sind noch 400 Mark aufzubringen, wovon die Gemeinde die Aufbringung von 100 Mark aus eigenen Mitteln als möglich bezeichnet. Die Gemeinde hat die Bitte gestellt, daß der noch fehlende Betrag von 300 Mark aus allgemeinen kirchlichen Mitteln geleistet werden möge.

Ihre Commission war der Ansicht, daß dieses Begehren ein billiges sei und dem entspricht, was unter anderen Verhältnissen bereits geleistet worden ist. Müßlich nur ist es, daß solche Mittel zur Zeit nicht verfügbar sind. Der einzige hiebei in Frage stehende Fond, auf den gegriffen werden könnte, ist der allgemeine kirchliche Hilfsfond. Er ist, wie die Commission sich verläßt hat, zur Zeit mit anderen notwendigen Auslagen so belastet, daß für den Augenblick eine weitere Belastung nicht möglich ist, wie die Oberkirchenbehörde ausdrücklich erklärt hat. Trotzdem möchte die Commission hoffen, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, wenigstens in einiger Zeit für den fraglichen Zweck die erforderlichen Mittel flüssig machen zu können, wenn andererseits die Gemeinde die anderen Kosten zu übernehmen bereit sein wird. Die Commission war der Ansicht, daß durch die Anregung gebrachte Bildung einer Kirchengemeinde in Donaueschingen so wichtige Interessen nicht bloß kirchlicher sondern allgemeiner Natur berührt werden, daß Alles geschehen sollte, um für diese Maßregel die Wege zu ebnen. Donaueschingen ist der natürliche Mittelpunkt eines namhaften Schwarzwalddistrictes und speciell des Amtsbezirktes Donaueschingen. In dieser zum Theil auch industriellen Gegend ist eine nachhaltige Sammlung der Evangelischen von besonderem Interesse.

In dieser Richtung wird nach Ansicht Ihrer Commission die Thätigkeit eines mit den Verhältnissen von länger her

die vertrauten Mannes wirksamer sein, so daß das längere Verweilen eines Geistlichen in dieser Stellung werthvoll ist. Zu erreichen ist dieses aber nur, wenn ihm eine gesicherte Stellung gegeben werden kann.

Diese Bedeutung von Donaueschingen und seiner Umgebung wächst, wenn man in's Auge faßt, daß dieser District die Verbindung der Bodensee-Diaspora, dieses entlegensten evangelischen Postens, mit den übrigen Landestheilen vermittelt und mit seiner besseren kirchlichen Organisirung auch die Beziehungen der Bodensee-Diaspora mit dem übrigen Lande nothwendig engere werden müssen. Die weitere Entwicklung der Diaspora-Verhältnisse und die Kräftigung der einzelnen Sammelpunkte der Evangelischen muß aber stets als eine der wichtigsten Aufgaben für die Landeskirche betrachtet werden und ist auch als eine solche stets betrachtet worden. Dies ist aber nur möglich, wenn den Genossenschaften zu ihrer Weiterentwicklung eine wirksame und nachhaltige Beihilfe geleistet wird, deren Gewährung in erforderlichem Maße nur von der Gesamtheit der Landesgemeinden geleistet werden kann.

Sie wird in den Kreisen der Diaspora erwartet, ermuntert, wenn sie, wie bisher, geleistet wird, zum Festhalten an den bisherigen religiös-kirchlichen Bestrebungen und stärkt das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit der Landeskirche, und gerade dieses ist geeignet, der letzteren wiederum den erforderlichen Einfluß auf die einzelnen Sammlungspunkte behufs deren Ausgestaltung zu festen und gesicherten Stationen evangelischen Lebens zu gewähren. Diesen bedeutsamen Interessen, welche nur ganz im Allgemeinen von mir berührt worden sind, sollte nach den Ueberzeugungen Ihrer Commission auch in vorliegendem Falle Rechnung getragen werden, und zwar um so mehr, als eine Erschwerung dieser Bestrebungen in der Diaspora — auch nur auf Grund thatsächlich vorhandener, von den allgemeinen Verhältnissen, und nicht von dem Willen der Kirchenregierung und der Synode abhängigen Umständen — nothwendig eine lähmende Wirkung auf diese Bestrebungen ausüben müßte. Der heute schon berührte Gesichtspunkt, daß nicht weitere geistliche Kräfte in Anspruch

genommen werden können, würde nach Ansicht der Commission auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden, weil bisher schon in Donaueschingen ein Geistlicher verwendet war.

Ihre Commission hält hiernach weitere Verhandlungen der Oberkirchenbehörde mit den Betheiligten für geboten und diese Verhandlungen können, wie es sich von selbst versteht, nicht Sache der Synode, sondern nur Sache des Kirchenregimentes sein.

Dagegen glaubt Ihre Commission, daß die Synode Anlaß habe, die Bitte der Diasporagemeinde Donaueschingen der Oberkirchenbehörde zu jeder nach den Verhältnissen thunlichen Förderung dringend zu empfehlen und erlaubt sich in diesem Sinne folgenden Antrag zu stellen:

Hohe Synode wolle

I. In Betracht, daß der Stand der Bevölkerung in Donaueschingen und seiner Umgegend die Bildung einer Sängergemeinde und die Errichtung einer evangelischen Pfarrei daselbst als begründet erscheinen läßt,

in Betracht, daß zur Zeit nicht feststeht, ob die dortige evangelische Genossenschaft gewillt und in der Lage ist, für diesen Zweck von ihr zu fordernden Lasten, insbesondere die Beschaffung einer Wohnung für den Geistlichen, zu übernehmen,

in Hinblick zugleich auf die augenblickliche Belastung des allgemeinen kirchlichen Hilfsfonds, die Petition der Diasporagenossenschaft Donaueschingen der Oberkirchenbehörde zur erneuten Verhandlung mit den Petenten und, wenn irgend thunlich, zur Berücksichtigung überweisen.

Die Commission hat sich entschlossen, sich nicht blos in der Stellung eines Antrages zu begnügen, sondern diese eine kurze Motivirung voranzuschicken, weil drei Momente hervorgehoben werden müssen und ausdrücklich zur Kenntniß der Petenten kommen sollen:

1. Daß man das Begehren der Petenten als ein nach den thatsächlichen Verhältnissen begründetes ansieht,

2. daß namhafte Opfer von den Betheiligten verlangt werden müssen,

3. daß man nicht in der Lage ist, augenblicklich aus allgemeinen kirchlichen Mitteln helfend einzutreten.

Die Commission hat sich zuletzt namentlich mit Rücksicht auf den erwähnten Punkt die weitere Frage vorgelegt, ob es denn nicht möglich sein würde, so lange der Nothstand dauert, den Diasporagenossenschaften, welche sich in der ähnlichen Lage wie Donaueschingen befinden, aber auch als reif zur Bildung einer selbstständigen Kirchengemeinde und zur Errichtung einer Pfarrei betrachtet werden müssen, in anderer Weise Hilfe zu bringen, da die Mittel des allgemeinen kirchlichen Fonds hiezu augenblicklich nicht ausreichen. Es ist in der Commission der Vorschlag gemacht worden, und dieser hat allgemeine Zustimmung gefunden, es möge auch Gegenstand eines Antrages werden, daß den Diasporagenossenschaften, die in einer solchen Lage sich befinden, durch Verwilligung von Landescollecten geholfen werde, in der Art, daß für eine solche Genossenschaft eine, in besonderen Fällen zwei Collecten bewilligt werden möchten, daß aber, und das ist ausdrücklich in Aussicht genommen, nur völlig herangereifte Genossenschaften, die bereits geraume Zeit aus eigenen Mitteln Namhaftes geleistet haben, hiefür als geeignet erachtet werden sollen. Es wurde dabei in Aussicht genommen, daß die Collecte erstmals für Donaueschingen zu verwilligen sei, entweder zur Beschaffung der nöthigen kirchlichen Gebäude oder auch für Beschaffung eines Pfarrpräbendefonds.

Die Commission hat sich auf Grund dieser Erwägungen entschlossen, ihrem ersten Antrage einen zweiten anzureihen, der den Wunsch ausspricht:

„Die Oberkirchenbehörde möge darauf Bedacht nehmen, daß solchen Diasporagenossenschaften des Landes, welche nach dem Stande ihrer Entwicklung für Erhebung zu Kirchengemeinden in vollem Maße reif erscheinen, aber noch eines Theils der Mittel für ihre kirchlichen Bedürfnisse entbehren, durch Anordnung von kirchlichen Landescollecten Hilfe geleistet werde.“

Das sind die beiden Anträge, die ich Namens der Commission Ihrer Berathung zu unterstellen habe.

Geheimerath Müßlin. Nur einige Worte wollte ich mit beizufügen erlauben. Ihr Herr Berichterstatter hat über die Verhältnisse der Diasporagemeinden im Allgemeinen und insbesondere über Donaueschingen in eingehender Weise und mit warmer Theilnahme gesprochen, und ich kann zu dem im Allgemeinen nur meine Zustimmung erklären. Auch der Oberkirchenrath betrachtet Donaueschingen als einen der wichtigsten Posten dieser Art und als eine Genossenschaft, die vor allen andern erwarten darf, zu einer Gemeinde erhoben zu werden. Ich bedaure mit dem Herrn Berichterstatter, daß die Verhältnisse noch nicht soweit gediehen sind, daß diese Erhebung jetzt schon vorgenommen werden kann. Ich finde auch darin keinen Widerspruch mit dem Beschlusse der vorhin gefaßt worden ist, und der die äußerste Beschränkung in Bildung neuer Kirchengemeinden empfiehlt, denn hier ist, wie schon erwähnt wurde, ein besonderer Geistlicher durchaus nothwendig und seit längerer Zeit vorhanden, es wird also die Zahl der geistlichen Kräfte nicht vermehrt. Es ist mit Recht hervorgehoben worden, daß bei einer Neubildung einer Gemeinde vor Allem vier Dinge erforderlich sind: eine genügende Anzahl ansässiger Bewohner, eine Kirche, ein Pfarrhaus und eine Pfarrdotation. Ich stimme nun damit überein, daß die Zahl von ansässigen Bewohnern bei Donaueschingen nicht als eine unzureichende zu bezeichnen sein wird. Es kommt hier namentlich in Betracht, daß in weitem Umkreise viele Evangelische zerstreut wohnen, die nur von Donaueschingen aus pastorirt werden können. Es ist dies also eine wichtige große Aufgabe für einen Pfarrer, all' dem zu genügen. Eine Kirche ist jetzt vorhanden, sie ist im Laufe dieses Jahres eingeweiht worden. Ein Pfarrhaus fehlt bis jetzt, aber ich glaube auch, es ist nicht unbedingt nothwendig, darauf zu bestehen, daß sofort ein Pfarrhaus gestellt wird, wenn die Genossenschaft dafür Sicherheit gibt, daß eine entsprechende Miethwohnung sicher gestellt wird. Aber mit der Pfarrdotation sieht es noch am mißlichsten aus. Die Mitglieder der Genossenschaft bringen

der Com Opfer, was anzuerkennen ist, und es wird auch richtig sein, daß sie nicht in bedeutend höherem Maße selbst dafür eintreten können. Ein Theil des Aufwands für den Pastorsrationsposten wird aus dem allgemeinen Hilfsfond geleistet und es wäre zulässig, diesen Betrag auch der Pfarrdotation zuzuweisen. Dagegen ist es, wie der Herr Berichterstatter auch anerkannte, zur Zeit nicht möglich, daß der allgemeine Hilfsfond noch Weiteres übernehme. Wenn einfach nur die Petition zur thunlichsten Berücksichtigung empfohlen worden wäre, würde ich einiges Bedenken darin finden, weil dann große Hoffnungen erweckt würden und diese voraussichtlich in nächster Zeit doch nicht erfüllt werden können. Da aber eine Motivirung beigegeben ist, die ausdrücklich hervorhebt, was noch vorher geschehen muß, wenn zur Bildung einer Gemeinde geschritten werden soll, finde ich kein Bedenken bei dem Antrag. Es ist auch ein Mittel angegeben worden, wie etwa geholfen werden könne, nämlich die Erhebung einer Landescolleete, und es scheint mir auch, daß in einem solchen Falle es sich rechtfertigt und empfiehlt, die Gesamtkirchengemeinde darum anzugehen, durch Beisteuern auch zu ermöglichen, daß eine so wichtige Stelle errichtet werden kann. Es wird dies einige Aussicht eröffnen, daß früher, als sonst zu erwarten ist, dort zur Neubildung einer Gemeinde geschritten werden kann. Ich kann also meine Zustimmung zu den Anträgen der Commission erklären.

An der Discussion theiligt sich zuerst Oberforstrath Roth. Er dankt für das, was bisher von Seiten der evangelischen Kirche für Donaueschingen geschehen und für die wohlwollenden Aeußerungen, die er soeben gehört habe, bezeichnet die dortige evangelische Gemeinde als einen naturgemäßen kirchlichen Krystallisationspunkt für die ganze umliegende evangelische Diaspora, empfiehlt deßhalb der Synode die Annahme der Commissionsanträge und rühmt zuletzt das freundliche Zusammenleben von Katholiken und Protestanten auf dem Schwarzwald, namentlich in Donaueschingen, wo z. B. die Evangelischen von ihren katholischen Mitbrüdern bei ihrem Kirchenbau reichliche Gaben erhalten hätten. Oberhofprediger Doll macht darauf aufmerksam, daß es ein

Zeichen für die Werthschätzung unserer Kirchenverfassung her
 daß die Diasporagemeinden, die einen eigenen Geistlichen
 Kirchengemeinderath und Kirchengemeindeversammlung hätte
 damit nicht zufrieden wären, sondern durch Einfügung behör
 den Organismus der Landeskirche in den Besitz der verjährlic
 fassungsmäßigen Rechte zu kommen wünschten. Um diesporag
 Ziel zu erreichen, bedürfe es jedoch ganz bedeutender Mitt
 die trotz der in ihnen herrschenden außerordentlichen Opfer
 willigkeit und kirchlichen Regsamkeit von den einzelnen Gerhöhe
 nossenschaften allein nicht aufgebracht werden könnten. Es Dec
 müßten sich daher theils an die Theilnahme der Landesk
 gemeinde, theils an die Hilfe des gerade für solche Fäl
 gestifteten Gustav-Adolf-Vereins wenden. Da aber derarti
 Unterstützungsgejuche sehr viele aufträten, so zerplitterte
 sich auch die Unterstützungen von Seiten der kirchlichen Lan
 descolleeten oder jenes genannten Vereins und die Zahl d
 hilfsbedürftigen Gemeinden würde wenig gemindert. U
 dem einigermaßen zu begegnen, habe der Gustav-Adol
 Verein das Verfahren angenommen, alljährlich einer b
 stimmten Diasporagemeinde eine bestimmte größere Liebes
 gabe zuzuwenden, um sie dadurch wo möglich auf eigene
 Füße zu stellen. Die Kirche solle jenes Verfahren nach
 ahmen durch Erhebung einer besonderen Collecte für solch
 Genossenschaften, die zur Gemeindebildung mehr und mehr
 reif geworden. Daraufhin ziele der Absatz 2 des Comm
 fionsantrags. Fabrikant Mez hätte gewünscht, daß die
 Opferwilligkeit der Evangelischen in Donaueschingen sich
 heute durch Errichtung einer selbstständigen Pfarrei beloh
 worden wäre, empfiehlt aber, da dies zur Zeit nicht möglic
 den Antrag der Commission.

Kirchenrath Schenk, der sich über den Aufschwung d
 evangelischen Gemeinde in Donaueschingen und über den un
 freundliche confessionelle Verhältniß daselbst sehr freuen
 möchte derselben eine gesichrtere Aussicht auf Hilfe geben,
 währen, als das durch den Commissionsantrag geschiet
 Er würde darum im ersten Theil dieses Antrags die Geme
 meinde nicht „wenn irgend thunlich“, sondern „zur thunlich
 sten Berücksichtigung“ empfehlen. Im zweiten Theil möcht

fassung hier bloß Donaueschingen zur Berücksichtigung für eine all-
Geistliche gemeine Kirchencollecte vorschlagen und das schwierige Ge-
ung hätte bier der Regelung des Collectenwesens der obersten Kirchen-
nfügung behörde überlassen. Uebrigens könnte durch Erhebung einer
der vezährlich wiederkehrenden Collecte zu Gunsten unserer Dias-
Um die sporagemeinden Donaueschingen schon jetzt geholfen werden,
der Mitta es dadurch leicht werden müßte, daß gegenwärtige Ein-
chen Opfkommen des dortigen Geistlichen um 400—600 Mark zu
zelnen Gerhöhen.

nten. E Decan Gräbener warnt vor der Auflage neuer Collec-
er Landeten, die beim Landvolke Mißstimmung erregen.

solche Fäl Geheimerath Müßlin weist darauf hin, daß wir schon
er derarti eine Landescollecte für die evangelische Diaspora eingeführt
ersplittert hätten, die am Reformationsfest erhoben und deren Ertrag
lichen La größtentheils zur Besoldung der Diasporageistlichen ver-
e Zahl d wendet werde. Eine zweite Collecte zum gleichen Zwecke sei
dert. U nicht wohl durchführbar. Dagegen bestehe gegen eine ein-
staf-Adol malige Collecte für Donaueschingen kein Anstand.

einer b Fabrikant Mez erwähnt zunächst noch einen Grund, der
ere Liebe für die Wichtigkeit einer evangelischen Gemeinde in Donau-
auf eigel schingen spreche, nämlich den Umstand, daß diese Stadt in
hren nach für solchster Zeit ein Curort geworden, wo im Sommer sich
für solch eine nicht unbeträchtliche Zahl von evangelischen Badgästen
und me sammle. Er fürchtet nichts von der Erhebung einer neuen
s Comm Collecte, zu welcher beizusteuern ja Niemand gezwungen
daß werde. Er wünsche sie als dargebotene Gelegenheit zur Er-
gen schwei führung christlicher Liebe.

ht möglic Militäroberpfarrer Schmidt vertheidigt zuerst den Com-
missionen antrag gegen Kirchenrath Schenkel. Die Com-
schwung mission habe mit ihrem Antrag keine allgemeine Bestim-
über den ungen über das Collectenwesen im Auge gehabt, sondern
mehr freilie habe nur solchen zur Gemeindebildung reifen Gemein-
Hilfe gden, wie Donaueschingen, die Wohlthat einer Collecte er-
geschie möglichsten wollen. Zugleich beklagt der Redner, ohne auf
s die Gden Kirchenbau in Donaueschingen anspielen zu wollen, daß
zur thun man in den Diasporagemeinden oft zu theuer baue und das
heil mög Geld auf eine Kirche verwende, das zur Erbauung eines

schönen Betsaales und eines Pfarrhauses hingereicht hätten. Er wolle es nicht tadeln, daß man bei derartigen kirchlichen Bauten das Verlangen habe, die evangelische Kirche gegenüber über der katholischen in angemessener Weise zu repräsentiren. Aber die meiste Rücksicht sei eben doch auf die Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses und die sparsame Verwendung der Gaben zu nehmen, die die christliche Liebe spendet, damit nicht durch den Schein des Mißbrauchs die christliche Liebegemeinschaftigkeit einigermaßen gelähmt werde.

Decan Schmidt nimmt die Gemeinde Donaueschingen wieder hinsichtlich ihres Kirchenbaues gegen den möglichen Vorwurf des Vorredners in Schutz. Das dortige Kirchlein sei eben so zu klein, als zu großartig. Das Bauen aber sei in unserer Zeit theuer.

Kirchenrath Schenkel besteht aus einem practischen Grunde auf einer redactionellen Aenderung des zweiten Antrags der Commission. Weil er Donaueschingen speciell geholfen wissen will, ist er gegen die generelle Fassung, die eine Schwächung des speciellen Falles involvire.

Decan Zittel kommt ebenfalls auf die Thatsache des theuern Kirchenbaues in der Diaspora zurück. Wir hätten in unserm Lande, z. B. in Offenburg, traurige Erfahrungen gemacht. Dort sei eine theure Kirche, in der man die Pfarrer nicht versteht, und ein kostbarer Thurm, der nicht einmal schön genannt werden könne. Es liege ein gewisses Hochmuth darin, es besonders auf einen in die Augen springenden Kirchthurm abzusehen. Zuerst sollte man in der Diaspora einen Betsaal und ein Pfarrhaus bauen und später an Luxusbauten, wie die Thürme, denken. Zu ersterem würden 30,000 Mark genügen. Darin könnte man von den Methodisten etwas lernen, die zweckmäßig und ohne große Kosten bauen.

Kreisgerichtsrath Guyet möchte allerdings in erster Linie Donaueschingen durch eine Collecte unterstützt wissen, ob andere Gemeinden dadurch zurückzusetzen. Er beantragt daher die Annahme des generellen Vorschlags der Commission mit dem Beisatz, daß zunächst Donaueschingen zu berücksichtigen wäre.

Zuletzt erhält noch der Berichterstatter Flad das Wort. Er ist auch nicht für Errichtung kirchlicher Luxusbauten in den Diasporagemeinden. Doch zieht er einfache Kirchen, die auch äußerlich sich als gottesdienstliche Gebäude darstellen, den Bethäusern vor. Was die beantragten Collecten betreffe, so handle es sich nicht um solche, die alljährlich wiederkehren sollen, sondern nur, wenn ein solch' dringender Fall, wie der gegenwärtige, vorliege und aus allgemeinen kirchlichen Fonds nicht geholfen werden kann. Solche Fälle würden immer wieder sich darbieten; er denke sich dieselben in 5 Jahren etwa 2 Mal wiederkehrend und er könnte jetzt schon Gemein- in sei eben bezeichnen, die bald in ähnlicher Lage wären. Darum habe die Commission ihren Antrag 2 generell gefaßt, habe aber dabei an Donaueschingen in erster Linie gedacht.

Was die Formulirung des Antrags 1 betreffe, so wollte die Commission den Ausdruck „in thunlichster Bälde“ darum vermeiden, um nicht Hoffnungen zu erwecken, die in nächster Zeit doch nicht erfüllt werden könnten. Die Genossenschaft müsse selber noch allerlei Opfer bringen, wenn sie ihr Ziel erreichen will, und ihre Anerbietungen seien noch nicht so weit gediehen, wie sie grundsätzlich zur Neubildung von Kirchen- erfahrungsgemeinden verlangt werden müssen. Darum wolle man auch die Genossenschaft auf den Weg erneuter Verhandlungen mit dem Oberkirchenrath verweisen und ihre Wünsche nur insoweit zur Berücksichtigung empfehlen, als die Verhältnisse es gestatten.

Es wird nun zur Abstimmung geschritten und der Aenderungsvorschlag Schenkel's zu Absatz 1 verworfen, der zu ersterm Antrag der Commission aber mit großer Majorität angenommen; einstimmig aber der Absatz 2 mit dem Beisatz des ohne großgeordneten Guyet, daß der Ertrag der Collecte erstmals für Donaueschingen bestimmt sei.

erster Lin
iffen, ob
antragt d
Commissi
berücksic

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

sämmtliche
minister

Geheim

Nach
war, g
verstor
von W
verstor
in Off
erheben

Hier
der vie
angene
zeitig t
zu tret
Genero